



# Protokoll

## der 3. ordentlichen Sitzung

## des Studentischen Konvents

## im Studienjahr 2019/2020

<u>Datum:</u>	Donnerstag, 22.01.2020
<u>Ort:</u>	KU Eichstätt-Ingolstadt, Kap 018
<u>Anwesende:</u>	siehe beigefügte Anwesenheitsliste
<u>Beginn:</u>	18:04 Uhr
<u>Ende:</u>	22:07 Uhr
<u>Anlagen:</u>	
Anlage 1:	Antrag: Registrierung von Hochschulgruppen
Anlage 2:	Antrag Gleichstellungsreferat des studentischen Konvents
Anlage 3:	Antrag: Pro-Artenvielfalt
Anlage 3:	Antrag Studihausordnung
Anlage 3.1:	Nutzungsordnung für das Studihaus der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



## Inhalt

TOP 1: Eröffnung der Sitzung.....	3
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
TOP 3: Feststellung der satzungsgemäßen Ladung.....	3
TOP 4: Beschluss der Tagesordnung .....	3
TOP 5: Genehmigung des Protokolls der Konventssitzung vom 19.11.2019.....	3
TOP 6: ..Genehmigung des Protokolls der studentischen Vollversammlung vom 12.12.2020.....	3
TOP 7: Berichte .....	4
a. Sprecher*innenrat: .....	4
b. Senat:.....	5
c. Hochschulrat:.....	5
d. Fakultätsräte:.....	6
e. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte .....	7
f. Ausschüsse: .....	7
g. Arbeitskreise:.....	8
h. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg .....	8
i. Sozialwerk: .....	8
Anlage 1: Antrag: Registrierung von Hochschulgruppen .....	18
Anlage 2: Antrag Gleichstellungsreferat des studentischen Konvents .....	20
Anlage 3: Antrag: Pro-Artenvielfalt.....	22
Anlage 3: Antrag Studihausordnung .....	23
Anlage 3.1: Nutzungsordnung für das Studihaus der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.....	24

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Maximilian Kaiser eröffnet um 18:04 Uhr die Sitzung.

## TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass ab jetzt permanent wegen des Rücktritts eines Konventsmitglieds ein Stimmberechtigter weniger im Gremium anwesend ist und dass der Konvent mit 39 Stimmen beschlussfähig ist.

## TOP 3: Feststellung der satzungsgemäßen Ladung

Durch den Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Einladung zu dieser Sitzung den Mitgliedern des Konvents per Mail zugeht. Die fristgerechte Ladung wurde also gewährleistet.

## TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

Punkt 10 soll auf einen möglichst frühen Punkt (8, oder 9) vorgezogen werden.

Die geänderte Tagesordnung wird ohne Gegenstimme angenommen.

## TOP 5: Genehmigung des Protokolls der Konventssitzung vom 19.11.2019

Peter Spieß weist darauf hin, dass noch redaktionelle Fehler zu verbessern sind.

Das Protokoll wird genehmigt.

## TOP 6: ..Genehmigung des Protokolls der studentischen Vollversammlung vom 12.12.2020

Das Protokoll wird genehmigt.

## TOP 7: Berichte

### a. Sprecher\*innenrat:

Sitzung der erweiterten Hochschulleitung: Diese besteht aus dem Präsidium, den Dekanen, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und Maximilian Kaiser, als Vertreter der Studierenden. Die umstrittene Stiftungsverfassung ist auf dem Weg nach Rom, ohne dem Senat, oder dem Hochschulrat vorgelegt worden zu sein.

Die KU bewirbt sich um eine vom bayerischen Staat geförderte KI-Professur.

Es ist ein Projekt für das Sommersemester geplant: Es sollen Gymnasiast\*innen mit besonderen Leistungen zu einzelnen Vorlesungen eingeladen werden, dies dient der Verknüpfung von Universität und Schulen.

Am Tag der Hochschullehre hat Paul Thieme die Studierendenschaft in einer Fishbowldiskussion zum Thema gute Lehre vertreten. Ebenfalls geplant ist ein runder Tisch mit Tamara Fink ([Mensch in Bewegung](#)) mit insbesondere folgenden Themen: Partyraumnot, Vernetzung zwischen Mensch in Bewegung und Konvent.

40 Jahre KU: Der Sprecher\*innenrat hat einen Vorschlag, der im Ausschuss weiterzuverfolgen ist, eine Nacht der offenen Tür mit Vorträgen von Dozierenden zum Thema „Die Welt in den nächsten 40 Jahren“ zu veranstalten. Diese Information und die Bitte um Suche nach geeigneten Vortragenden wurde an die Dekane weitergegeben, soll aber noch in den Fakultätsräten verteilt werden.

### Finanzen

Haushalt 2020: Für die Sachkosten haben wir 20.000€ angefordert, kriegen aber nur 10.000€, dafür wurde keine Begründung geliefert. Miriam Gradl klärt, warum das so ist und wie wir das Geld auf anderem Wege bekommen, AK-Projekte könnten zum Beispiel über den Fonds für studentisches Engagement abgerechnet werden. Eventuell bekommen wir noch Geld vom Freistaat Bayern, was über Besuche bei der LAK herausgefunden wurde. Alle Konventsmitglieder sollen Werbung für die Fonds machen. Wir versuchen außerdem, bald die Sozialwerksbusse für Konventstermine kostenlos zu bekommen.

### Schlüssel, Hiwis, Räume

Marian hat mit der zuständigen Hilfskraft eine Inventur des Technikraums vorgenommen und eine Liste von Dingen, die gekauft werden sollen, erstellt, diese Anschaffungen werden aber wegen der Budgetkürzung für Sachkosten hintenangestellt. Ab nächstem Semester gibt es eine neue Bürokraft, da Franca Günthner ihr Studium beendet.

### Externe Vernetzung

Es gab eine Podiumsdiskussion – die eigentlich eine Fishbowldiskussion sein sollte – am Tag der Hochschullehre. Paul Thieme hat auf die Vorträge der restlichen Teilnehmenden hin, die ihre eigenen Projekte vorgestellt haben, beigetragen, dass innovative Projekte einerseits toll sind, aber die Qualität der regulären Vorlesungen der wichtigere Fokuspunkt der Hochschullehre wäre.

Es fand eine Sitzung der [Landes-Asten-Konferenz](#) (LAK) im Landtag statt, es wird sich immer noch darum bemüht, im Sommersemester eine LAK in Eichstätt auszurichten. Die Studierendenvertretung der Technischen Hochschule kommt im nächsten Semester zum Treffen nach Eichstätt und wird ebenfalls versuchen, an der Konventssitzung in Ingolstadt anwesend zu sein.

### Interne Vernetzung

An den nächsten drei Sonntagen ist die Zentralbibliothek geöffnet. Im Zuge dessen werden alle aufgerufen, am 02.02. Kuchen vorbeizubringen.

#### **b. Senat:**

Für den Konvent gibt es keine relevanten Infos, trotz einer sehr langen Sitzung. Es gab eine ausgiebige Diskussion um den Antrag über den Studiengang „Romania Global“, der nicht gut angekommen ist. Genaueres kann erfragt werden.

Es darf gerne mit Nachdruck auf Entscheidungen zu neuen Besetzungen von Professuren reagiert werden, die nicht der Einschätzung der Studierenden entsprechen.

#### **c. Hochschulrat:**

Die Sitzung ist ausgefallen, am 30.01.2020 ist die nächste Sitzung, in der auch die neue Stiftungsverfassung vorgelegt vorgelegt werden soll.

#### d. Fakultätsräte:

GGF: Es wird gegen den Senat und die Hochschulleitung gewettert, dass diese zu sehr in die Fakultäten eingreifen.

SWF: Es wird an der Akkreditierung des BA Soziale Arbeit gearbeitet, ein Gutachten von Studierendenseite wurde abgegeben. Wer als nächstes mit einer derartigen Akkreditierung dran ist, kann sich gerne an die SWF wenden. Bei der Ausarbeitung einer neuen Studiengangsordnung für 2020 ist eine Anwesenheitspflicht für Seminare geplant, die Vertreter\*innen der Studierenden haben dagegen gestimmt, wurden aber überstimmt. Die Seminare sind nicht vom bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) abgedeckt. Die Anwesenheitspflicht muss bei der Änderung der Prüfungsordnung begründet werden, die über den Fakultätsrat geändert werden muss. Der Sprecher\*innenrat bringt das Thema im Senat nochmal an.

(THF: In manchen Seminaren gibt es auch Anwesenheitspflicht, die Studierenden können aber trotzdem an der Prüfung teilnehmen. In der SWF können Dozierende bei Fehlen Ersatzleistung fordern.)

Der Sprecher\*innenrat kann diese Themen beim Präsidium ansprechen.

SLF: /

WWF: Es fand eine Besichtigung von zwei Alternativen zum Steylerhaus mit Hr. Wenzel statt.

THF: Aktuell gibt es einen Generationenwechsel der Dozierenden, es sind drei Berufungsverfahren am Laufen. Ebenfalls finden Überarbeitungen der Prüfungsordnungen statt.

MGF: /

PPF: /

RPF: Es laufen zurzeit zwei bis drei Berufungsverfahren, des Weiteren wird gegen eine indirekte Anwesenheitspflicht vorgegangen. Die Dozierenden kennen die Leute, da der Studiengang sehr klein ist und fehlende Anwesenheit schlägt sich in der Benotung durch.

Außerdem soll folgender Vorschlag auf höherer Ebene eingebracht werden: Anonyme Prüfungen (ohne Namen) gewährleisten eine faire und unvoreingenommene Benotung, jede\*r Studierende ist aber auf der Anmeldeliste mit ihrer, oder seiner Matrikelnummer und Kennung eingetragen. Barcodes wären ebenfalls eine Möglichkeit, das Präsidium wehrt sich jedoch gegen diese Änderung. Es lässt sich

über eine Nummernregelung lösen, das Thema wird erneut im Präsidium angesprochen.

- Austritt Theresa Sorger, 38 Stimmberechtigte im Raum -

#### e. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Zum Dunkelcafé gab es nur gutes Feedback, es gab 15 Teilnehmende.

Nachfrage Michael Maior: Wie soll mit dem Fehlverhalten der WFI-Fans gegenüber den Cheerleaderinnen bei den Hallenmasters umgegangen werden?

Maximilian Kaiser: Ein Treffen mit allen Beteiligten findet statt, davon wird berichtet.

Moritz Nusser: Die Mannschaft ist mit dem Verhalten ihrer angetrunkenen Fans absolut unzufrieden und hat ihre Fans in keiner Weise unterstützt. Die Verweigerung des Wanderpokals durch das Organisationsteam der Hallenmasters hat der Mannschaft sauer aufgestoßen und trägt nicht zur Stärkung der Gemeinschaft unserer beider Standorte bei. Der Vorfall wurde von nur wenigen Studierenden der WFI verursacht und sollte nicht für schlechte Stimmung gegenüber der WFI sorgen. Die Mannschaft wird offen dazu stehen.

Christian Schuth: Man kann als Spieler\*in nicht beeinflussen, wie die Fans sich verhalten und die Mannschaft der WFI hat vorbildlich und verantwortlich gehandelt.

#### f. Ausschüsse:

Sozialwerk: Gelder für einen multifunktionalen Neubau eines Studihauses (450.000€, Das ist der Großteil der Rücklagen) werden zur Verfügung gestellt. Die ausdrückliche Bitte um Einrichtungsvorschläge aus der Studierendenschaft wurde ausgesprochen (Zitat von Professor Zademach: „Haut da rein, was ihr reinhauen könnt!“). Die Vorschläge sollten bis zum Sommersemester eingehen. Für eine eventuelle Zeit ohne Studihaus gibt es noch keine Lösung. Das Thema wurde bereits in der grünen Hochschulgruppe angesprochen und sollte deren Ansicht nach partizipativ mit allen Gruppen umgesetzt werden. Eine frisch gegründete Taskforce schreibt einen Aufruf an alle Fachschaften und Hochschulgruppen und sammelt mithilfe von Stellwänden direkt die Vorschläge der Studierendenschaft. Auch das Kommunikationsteam der KU wird ein-

geschaltet, um Reichweite zu gewinnen. Solaranlagen können wegen des Denkmalschutzes nicht auf den Dächern der Universitätsgebäude installiert werden. Prof. Zademach ist wieder Vorsitzender.

**Mental Health Awareness:** Die Einrichtung des Mental Health Awareness Ausschusses wurde positiv aufgenommen. Die Arbeit im Ausschuss läuft gut, die Mitglieder treffen sich mit Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für klinische Psychologie und der Ansprechpartnerin für psychologisch-psychotherapeutische Betreuung Frau Katharina Benning, zum Thema *ku.care*. Am 28.01.2020, um 16:00 findet im Café Fritz ein Austausch zum Thema Stress statt. Nächstes Jahr wird voll in die Arbeit eingestiegen, auch mit der Pressestelle der KU wird in Kürze Kontakt hergestellt.

**Clearing Service:** Eine Studentin hat sich wegen eines Portfolios beschwert, woraufhin die Rechtsabteilung sich gewünscht hat, das Portfolio als Prüfungsart in der allgemeinen Prüfungsordnung neu zu definieren, dafür sollen die Studierenden Vorschläge einbringen. Der Ausschuss für gute Lehre möge sich damit befassen.

**Veranstaltungsraumnot:** Partys in der Mensa könnten nur bis 22 Uhr stattfinden, da sie an die Öffnungszeiten der Universität gebunden ist. Darauf wird nicht weiter eingegangen, die Terrasse kann aber eventuell im Sommer genutzt werden. Die KU kauft die Musikschule und ein anliegendes Grundstück, dort ist in zwei bis drei Jahren ein Neubau geplant, in dem verschiedene Räume mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten sein sollen.

#### g. Arbeitskreise:

**International:**

Alessia Tressoldi, Verantwortliche für die Summer School, geht nach Spanien, eine Nachfolge wird gesucht.

#### h. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

#### i. Sozialwerk:

## TOP 8: Gast: Nachhaltigkeitsbeauftragte der KU Frau Prof. Dr. Hemmer und die Nachfolge Anne Kathrin Lindau

Ab dem 01.04. übernimmt Dr. Anne Kathrin Lindau das Amt der Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Professur für Geographiedidaktik und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Aktuell wird sie von Fr. Prof. Hemmer in die Thematiken eingearbeitet.

Näheres kann auf der [Homepage](#) eingesehen werden.

Fr. Hemmer stellt den Nachhaltigkeitsbericht der KU vor (S. [Nachhaltigkeitsbericht der KU](#)).

Es wird Mitarbeit und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit gewünscht.

Der Konvent kann eventuell irgendwann eine\*n Vertreter\*in in die Steuerungsgruppe zu dem Thema entsenden.

Wünsche und Anregungen können gerne weitergegeben werden.

Es wird in nächster Zeit ein partizipativ entstandenes, umfangreicheres Nachhaltigkeitskonzept vorgestellt, am Ende entscheidet darüber jedoch die Hochschulleitung.

Green Office: Es wird ein Green Office mit Zweigstelle in EI (Ostenstraße 11) und IN (vertikal in der Innenstadt, eventuell soll ein mobiler Standort erstellt werden) errichtet. Die Räumlichkeiten sollen allen Studierenden für Treffen offenstehen, Sprechstunden mit der Studentischen Hilfskraft (20 WS) werden ebenfalls darin abgehalten.

Es gibt einen Termin mit der Studierendenvertretung im März zu diesen Themen.

- Austritt Lukas Weimer, 35 Stimmberechtigte im Raum –

## TOP 9: Antrag Registrierung von Hochschulgruppen

Begründung der Antragstellerinnen: Aktuell können jegliche Hochschulgruppen gegründet werden, dies kann missbraucht werden (z. B. salafistische Hochschulgruppen in Würzburg und München). Es geht nur um eine Regelung der eigentlich bereits geltenden Praxis.

Änderungsantrag Nora Legonin, Anna Wendt, Mara Grimminger:

*Der Studentische Konvent wolle folgenden Absatz in den Antrag aufnehmen:*

Dieser Antrag soll auf die lückenhafte Geschäftsordnung des studentischen Konvents der KU hinweisen und Anstöße bezüglich einer Regulierung von Hochschulgruppen geben. Bei der beschriebenen Vorgehensweise und den aufgelisteten Kriterien handelt es sich um Vorschläge, die angelehnt an die Geschäftsordnungen anderer Universitäten ausgearbeitet wurden. Die eigentliche Bestimmung und Formulierung, die im Falle der Zustimmung des Konvents in die Geschäftsordnung aufgenommen wird, soll in Absprache mit der Rechtsabteilung und dem Präsidium verfasst werden.

Dadurch wird klargestellt, dass es sich um einen Entwurf der Ordnung handelt. Auch wenn der aktuelle Antrag durchgeht, wird das endgültige Verfahren nochmals im Konvent abgestimmt.

Maximilian Kaiser: Alle Gruppierungen basieren auf der Grundordnung der KU, die für alle Organisationen gültig ist, dementsprechend ist eine erneute Regelung überflüssig.

Mara Grimminger: Wir haben keine Handhabe gegen eine nicht freiheitlich-demokratische Hochschulgruppe.

Michael Ries: Ein Auswahlverfahren würde vielleicht einige Hochschulgruppen abschrecken und Neugründungen verhindern.

Paul Thieme: Der Antrag ist eine Antwort auf die kürzlich gegründete ProLife-Hochschulgruppe. Der Sprecher\*innenrat hat keine Handhabe gegen diese Gruppe, die aber auch keine besonderen Rechte hat. Das Präsidium sieht es ebenfalls so. Außerdem kann sich eine Gruppe wie ProLife durchaus so positionieren, dass sie nicht gegen die Grundordnung der KU spricht. Die Ausschlusskriterien sollten hinterfragt werden, warum sollen die politischen Hochschulgruppen davon ausgeschlossen werden? Der Sprecher\*innenrat würde sich dadurch einer Unzahl an Hochschulgruppen annehmen müssen und hätte sehr viel Macht, die man eher dem Konvent als Ganzes zusprechen sollte.

Antragstellerinnen: ProLife ist nicht der zentrale Punkt des Antrags, es soll einfach nur auf eine Lücke in unserer Geschäftsordnung hingewiesen werden, die an fast keiner anderen Universität existiert. Es geht nicht darum Meinungen zu verbieten, sondern einen rechtlichen Rahmen geben, in denen die Hochschulgruppen handeln. Die Hochschulgruppen repräsentieren ebenfalls die Uni nach außen. Die Regelung ist nur ein Vorschlag, die Überprüfung der Kriterien muss nicht vom Sprecher\*innenrat, oder dem Konvent gemacht werden, das könnte ebenfalls eine Stelle der Uni übernehmen. Auch die Frist für die Rückmeldung kann geändert werden. Der Grund für den Antrag ist nicht die ProLife-Gruppe.

Peter Spieß: Das Wort „Rasse“ sollte aus dem Antrag gestrichen werden, da es unwissenschaftlich und veraltet ist. Der Konvent hat kein Mandat um darüber zu entscheiden, welche Gruppen sich gründen. Freiheitlich-Demokratische Grundordnung ist ein sehr schwammiger, weil nicht klar definierter, Begriff. Die Einhaltung ist schwer überprüfbar. Der Änderungsantrag ist wichtig, aber die gesamte Vorgehensweise ist das falsche Mittel, die Gründung von Gruppen, die davon betroffen wären, zu verhindern.

Antragstellerinnen: Auch im Sinne des Antrags wäre es, den registrierten Gruppen Vorteile zu gewähren, wie zum Beispiel das Aufstellen von Stellwänden, das Führen des Logos des Konvents, oder auch das Beantragen von Geldern. Auch die Entschlackung der auf der Website gelisteten Gruppen wäre ein Pluspunkt.

Natalie Kränzlein: Man sollte erst den Antrag stellen, wenn er auch so umgesetzt werden kann.

Moritz Nusser: Die genaue Erfassung von Ansprechpartner\*innen der Hochschulgruppen wäre zur Vernetzung sinnvoll.

Maximilian Kaiser: Eine derartige [Liste](#) besteht bereits und wird vom Sprecher\*innenrat gepflegt.

Antragstellerinnen: Die nicht registrierten Gruppen würden einfach nur die oben genannten Privilegien nicht erhalten. Es soll auch die mögliche Gründung von Hochschulgruppen gesichert werden. Der Antrag möchte einfach nur die Situation von Hochschulgruppen regeln.

Paul Thieme: Aktuell entscheidet der Sprecher\*innenrat über die Verwendung des Logos. Die Arbeitskreise sind die Arbeitsform, die Rechte und Pflichten erhält und vom

Konvent akkreditiert werden muss, im Gegensatz dazu sind Hochschulgruppen absichtlich niederschwellig zu erstellen, um Interessensgruppen die Möglichkeit zu geben, sich ohne große bürokratische Hürden zusammenzufinden.

Moritz Nusser: Eine Liste mit Ansprechpartner\*innen existiert gerade nicht, diese sollte am besten erstellt werden. Dafür brauchen wir aber keine Registrierung, sondern nur einmal im Jahr eine verpflichtende Meldung der aktualisierten Daten durch die Hochschulgruppen an den Sprecher\*innenrat.

Marian Langer: Der Sprecher\*innenrat überlegt gerade, das Kommunikationssystem Workplace einzuführen um sich so über ein internes System auszutauschen.

Natalie Kränzlein: Es sollte nicht so ausführlich über einen quasi unfertigen Antrag diskutiert werden. Es sollten zur nächsten Sitzung Varianten einer Registrierung vorbereitet werden.

Antragstellerinnen: Es geht nur darum, ob wir eine Registrierung von Hochschulgruppen wollen, nicht darum, wie genau das ablaufen soll.

Jana Jergl: Für Gruppen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, ist es problematisch, persönliche Daten auf der Website zu zeigen.

Antragstellerinnen: Die Prüfung der Gruppen ist nicht zwingend Teil der Registrierung.

Änderungsantrag Paul Thieme:

Nach „Eine geregelte...“:

Alles Ersatzlos streichen, den ersten Änderungsantrag beibehalten.

Antrag auf Vertagung der Abstimmung:

➔ 24 Ja, 5 Nein, 6 Enthaltungen.

Der Antrag wird vertagt.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge entfällt dementsprechend.

## TOP 10: Antrag des Gleichstellungsreferates des Konvents (bearbeitet nach TOP 7d)

Begründung der Antragstellerinnen: Die Selbstverständlichkeit des Inhalts dieses Antrags soll durch eine erneute Betonung allen Menschen an der KU klargemacht werden.

Der Antrag entstand als Reaktion auf die Plakate, die von Unbekannten auf dem Campus aufgehängt wurden. Diese waren in Bezug auf die vom Gleichstellungsreferat aufgehängten [Plakate](#) erstellt worden.

Nachfragen:

THF: Die Theologische Fakultät ist strikt gegen Abtreibung, aber für Gleichstellung von Mann und Frau. Sollte der Antrag durchgehen, steht die THF nicht vollständig dahinter. Der katholisch-christliche Glaube ist das Leitbild der KU.

Maximilian Kaiser: Auf die Frage, wie mit damit umgegangen wird, wenn der Antrag durchgeht: Dieses Ergebnis und die inhaltlichen Punkte des Antrags werden weit gestreut.

Moritz Nusser: Die sich widersprechenden Plakate haben eine sehr schlechte Außenwirkung.

Jana Jergl: Ein Konvent der KU muss nicht zwingend mit den Werten der katholischen Kirche konformgehen. Abtreibung im Anfangsstadium der Schwangerschaft ist außerdem laut geltendem Recht legal.

Paul Thieme: Das Gleichstellungsreferat ist akkreditiert, arbeitet mit unseren Geldern, also sollten wir uns mit ihm solidarisieren, oder uns über dessen Nutzen Gedanken machen.

Lukas Günther: Das Thema Abtreibung ist nur in Anbetracht des vergangenen Konflikts wegen der Plakate der Hauptpunkt des Antrags.

Michael Maior: Wir sollten uns auf den Kern des Antrags beziehen, also die Gleichberechtigung der Geschlechter, die blinde Bekennung zum Gleichstellungsreferat sollte nicht das Ziel sein.

Angelika Nießbeck: Wollen zwar über den Antrag abstimmen, aber mit ihrer Fakultät zum Thema Rücksprache halten und daher den Antrag vertagen.

Marcel Stallmann: Die Plakate stellen eine Provokation in Richtung der THF dar.

Petra Barti: Die Plakate beziehen sich auf alle Lebensbereiche der Frau und Abtreibung ist nur eines der 30 Themen, das Gleichstellungsreferat hat keinen Sinn darin gesehen, eines davon zu entfernen. Dies wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten der KU abgesprochen.

Marian Langer: Wir sind *ein* Konvent, die THF ist hier nicht der Gegner. Wir sollten uns überlegen, die Abstimmung zu vertagen, um Absprache in der THF zu ermöglichen und uns über Handlungsmöglichkeiten klarwerden, wenn der Antrag durchgeht.

Petra Barti: Der Antrag soll nicht vertagt werden, die THF ist nicht durch die Aussage beeinträchtigt.

Lucas Günther: Das Recht auf Abtreibung sollte kein Diskussionspunkt sein, das ist seit langem geltendes Recht.

Angelika Nießbeck: Sollte auf die Vorgeschichte des Antrags und das Thema Abtreibung nicht Bezug genommen werden, kann der Antrag mitgetragen werden.

Anna Wendt: Es geht nicht um Abtreibung, sondern darum, das Selbstbestimmungsrecht der Frau klarzumachen. Auch mit der ProLife-Gruppe wird sich bald getroffen um ein positives Miteinander zu gewährleisten.

Verfahrensvorschlag von Maximilian Kaiser: Der Antrag in seiner aktuellen Form wird abgestimmt, jeder kann die Protokolle einsehen und den Diskussionshergang nachvollziehen. Es soll keine weitere Bezugnahme auf das Thema Abtreibung geben.

Beschluss: 0 N, 2 EH, 34 JA.

Der Antrag ist einmütig angenommen.

## TOP 11: Antrag Pro Artenvielfalt

Der Antrag bezieht sich nur auf den Standort Eichstätt, in Ingolstadt gibt es nur sehr alte Rasenmäher, die das neue Mähkonzept nicht umsetzen können. Die Hochschulleitung sagt jedoch, ein Neuer sei zu teuer. Die Anschaffung neuer Rasenmäher könnte auch mit Betonung auf das Nachhaltigkeitskonzept der KU beschafft werden. Diese Entwicklung würde durch den Antrag beeinflusst werden.

Der Bau eines Insektenhotels könnte aus Kostengründen als Workshop, oder Seminar gestaltet werden.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

## TOP 12: Antrag Studihausordnung

Hr. Dr. Lutter und Hr. Würth haben beide zugestimmt und die Rechtsabteilung hat endlich geantwortet, muss aber mit dem Kanzler noch etwas absprechen, daher schlägt der Sprecher\*innenrat vor, über die aktuelle Fassung abzustimmen. Wenn keine Änderung mehr kommt, würde die Fassung so in den Senat gehen, von der Rechtsabteilung geforderte Änderungen würden erneut abgestimmt werden.

Der Konvent stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Peter Spieß hat Punkte gefunden, die an der Studihausordnung nicht passen:

3.3: Die Nutzungsberechtigung kann von der Hochschulleitung aufgehoben werden. Dadurch kann es passieren, dass wir zeitweise kein Studihaus haben.

Politische und kommerzielle Zwecke, sind verboten, was ist mit Hochschulpolitik und Kuchenverkauf?

8. Entzug der Nutzungsberechtigung: Wer darf das?

Die Ordnung muss nach der Prüfung durch den Senat.

Schließzeiten: Es sollte Möglichkeiten einer längeren Öffnung sein, dies muss mit dem Schließdienst geregelt werden.

Bei der Eröffnung eines neuen Studihauses müssten die Bedingungen neu abgestimmt werden, die aktuelle Fassung bezieht sich nur auf das aktuelle Studihaus. Die von Peter Spieß angesprochenen Punkte sind Dinge, auf die das Präsidium bestanden hat, die bisher noch nicht durchgebracht werden konnten.

Abstimmung:

Einmütig mit 6 Enthaltungen angenommen.

## TOP 13: Terminplanung

Konventssitzungen im Sommersemester:

13. Mai 2020 (Ingolstadt), 16. Juni 2020, 16. Juli 2020.

Samstag um 14:30 am Marktplatz: Alle Mitglieder sind eingeladen am Flashmob gegen sexuelle und strukturelle Gewalt an Frauen teilnehmen oder auch nur zuzuschauen.

06.06.2020 WFI Summer Challenge

23.01.2020 Treffen Future for Students

Öffnung der Bibliotheken am Sonntag die nächsten drei Wochenenden, am 02.02. Kuchen in der Bibliothek

Café zum Thema Stress am 30.01. Um 16 Uhr

## TOP 14: Sonstiges

Wir befürworten die Idee eines Zentrums für Nachhaltigkeit.

Psychotherapie-Studiengang: Der Lehrstuhl für Klinische Psychologie ist verantwortlich, die Uni Eichstätt wird den Studiengang 2021 einführen mit viel Anwesenheitspflicht, ähnlich wie bei einem Medizinstudiengang. Der Lehrstuhl plädiert darauf, den Widerstand gegen die Anwesenheitspflicht zu lassen, oder sich moderat zu wehren.



Die PPF ist immer unterrepräsentiert, wir brauchen sie aber, um die Situation einschätzen zu können.

Maximilian Kaiser erklärt die Sitzung um 22:07 Uhr für beendet.

Eichstätt, den 22. Januar 2020

---

Maximilian Kaiser

Vorsitzender

---

Stefan Sauer

Protokollführer

## Anlage 1: Antrag Registrierung von Hochschulgruppen

Der Studentische Konvent wolle beschließen, dass der von Mara Grimminger (RCDS), Nora Legonin (Bündnis) und von Anna Wendt (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) ausgearbeiteter Antrag zur „Registrierung von Hochschulgruppen“ vom Studentischen Konvent als Maßnahme zur verbesserten Strukturierung und Organisation des Hochschullebens angenommen wird. Die Regelung sollte, insofern möglich, in die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents aufgenommen werden.

### **Begründung:**

Viele Studierende engagieren sich ehrenamtlich für ihre Kommiliton\*innen, organisieren Weiterbildungsmaßnahmen und Exkursionen, veranstalten eigene Messen und vieles mehr. Damit der Studentische Konvent das vielfältige Engagement der Studierenden bestmöglich unterstützen kann, sollte die Strukturierung und Organisation der Hochschulgruppen durch die „Registrierung von Hochschulgruppen“ verbessert werden. Eine geregelte Registrierung von Hochschulgruppen ermöglicht es, einen Überblick über aktive Hochschulgruppen sowie über die Internetseite zu behalten und für jede Gruppe einen Ansprechpartner zu haben.

Der Antrag auf Registrierung erfolgt formgebunden bei dem Sprecher\*innenrat. Dieser stellt hierzu ein geeignetes Formular bereit.

Der Sprecher\*innenrat nimmt die Registrierung vor, sofern die Hochschulgruppe folgende Kriterien erfüllt:

- Die Mitarbeit soll allen Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt offen stehen. (Sofern die Teilnahme beschränkt ist, muss es ein transparentes Auswahlverfahren geben.)
- Mindestens 3 Studierende der KU müssen der Gruppe angehören, die Mehrzahl der Mitglieder sollen Studierende sein.
- Die Hochschulgruppe darf nicht gewinnorientiert wirtschaften.
- Eine verantwortliche Ansprechperson muss benannt werden, sie übernimmt insbesondere die Verantwortung, wenn Leistungen von der Studierendenvertretung bezogen werden.

- Die Studierendenvertretung erwartet, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung respektiert wird.
- Die Hochschulgruppe darf keine Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen diskriminieren.

Das Formular zur Registrierung kann in Anlehnung an denen der LMU und TU München und spezifisch für die KU ausgearbeitet werden.

Formular der LMU:

[https://www.stuve.uni-muenchen.de/hochschulgruppen/formular\\_registrierung.pdf](https://www.stuve.uni-muenchen.de/hochschulgruppen/formular_registrierung.pdf)

Formular der TUM:

[https://asta.tum.de/protokolle//2015-16/241/FSR\\_241\\_2016-05-12\\_Tagesordnung\\_Anlage%203b\\_Merkblatt\\_Hochschulgruppenakkreditierung.pdf](https://asta.tum.de/protokolle//2015-16/241/FSR_241_2016-05-12_Tagesordnung_Anlage%203b_Merkblatt_Hochschulgruppenakkreditierung.pdf)

Eine Registrierung ist immer bis zum 31.01. eines Kalenderjahres gültig und muss alle 2 Jahre erneuert werden. Hochschulgruppen, die sich nach dem 31.01 gründen, genießen eine Ausnahmeregelung und können den Antrag auf Registrierung auch danach noch stellen.

Wird die Registrierung der Hochschulgruppe angenommen, wird diese auf der Webseite des Studentischen Konvents aufgelistet und kann dort einen kurzen Vorstellungstext veröffentlichen.

Außerdem können öffentliche Veranstaltungen nach Zustimmung des Sprecher\*innenrats durch den Studentischen Konvent beworben werden. Die Registrierung der Hochschulgruppe kann noch an andere Vorteile gebunden werden, wie z.B. die Nutzung bestimmter Räumlichkeiten (Fachschaftsraum), das Recht darauf, Post an den Konvent schicken zu lassen, Nutzung des Druckers usw.

Die registrierten Hochschulgruppen sind unabhängig von der Studierendenvertretung und somit müssen ihre Auffassungen nicht denen des Studentischen Konvents entsprechen.

Politische Hochschulgruppen sind nicht von dieser Regelung betroffen und müssen keine Registrierung beantragen.

Lehnt der Sprecher\*innenrat den Antrag auf Registrierung ab, kann die im Antrag benannte Ansprechperson Widerspruch beim Studentischen Konvent einlegen. Erfüllt eine registrierte Hochschulgruppe eines der Kriterien nicht (mehr), lehnt der Sprecher\*innenrat den Antrag zur Registrierung ab oder stellt das Erlöschen der Registrierung fest. Die Ansprechperson der Hochschulgruppe kann hiergegen Widerspruch beim Konvent einlegen. Die Registrierung wird in der Folge mit einfacher Mehrheit im Studentischen Konvent beschlossen.

Der Sprecher\*innenrat legt dem Studentischen Konvent in der nächstmöglichen Sitzung eine Liste mit allen registrierten Hochschulgruppen vor. Der Studentische Konvent ist verpflichtet über diese Liste beziehungsweise über einzelne Hochschulgruppen abzustimmen. Sofern sich eine Hochschulgruppe nach dem 31.01 gründet und der Sprecher\*innenrat der Registrierung zustimmt, stimmt der Studentische Konvent über die Registrierung einzeln in der nächstmöglichen Sitzung ab.

Ausnahmeregelung: Für das Jahr 2020 erfolgt die Registrierung der Hochschulgruppen bis zum 31.03. und in der nächstmöglichen Sitzung des Studentischen Konvents des Sommersemesters 2020 wird darüber abgestimmt.

Eichstätt, den 12.01.2020

Mara Grimminger ( Fakultätsrat GGF), Nora Legonin (Fakultätsrat GGF), Anna Wendt (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)

## Anlage 2: Antrag Gleichstellungsreferat des studentischen Konvents

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Die Werte und Ziele des Gleichstellungsreferats zu unterstützen und insbesondere für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzutreten. Im Rahmen dessen soll sich der Konvent dazu bekennen, das Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht nur anzuerkennen, sondern dieses sowohl in der Hochschulpolitik als auch im Hochschulalltag zu schützen.

### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.



Eichstätt, den 11.01.2020

Anna Wendt und Petra Barti

Gleichstellungsreferat des studentischen Konvents

## Anlage 3: Antrag: Pro-Artenvielfalt

Der Studentische Konvent wolle beschließen, dass der von der RCDS-Hochschulgruppe Eichstätt und von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ausgearbeiteter Antrag zur „Pro-Artenvielfalt“ vom Studentischen Konvent als Maßnahme im Kampf gegen das Artensterben angenommen wird.

### **Begründung:**

Die natürliche Vielfalt, auch Biodiversität genannt, ist die Lebensgrundlage schlechthin: wir Menschen leben von Luft, Wasser und Nahrung und darüber hinaus nutzen wir die Natur zu vielfältigen Zwecken. Eine hohe Biodiversität stabilisiert Ökosysteme und schützt uns vor Krankheiten, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Der Begriff „Biodiversität“ (bios (griech.) = Leben; diversitas (lat.) = Verschiedenheit) beschreibt die Vielfalt der gesamten lebendigen Welt beschreibt, also die Artenvielfalt, sowie die genetische Vielfalt und die Lebensraumvielfalt. Von Anfang an bekam dieser Begriff eine doppelte Bedeutung, denn er beschreibt zum Einen die Vielfalt des Lebens und zum Anderen definiert er dies als schützenswertes Gut, welches von der Zerstörung durch den Menschen bedroht ist, denn der Mensch dezimiert die Biodiversität durch seinen Lebensstil.

Mit unserem Antrag wollen wir uns auf die Artenvielfalt konzentrieren.

Vielfache Umweltbelastungen, sowie ein hoher Flächenbedarf fördern das Artensterben, um zwei Beispiele zu nennen. Nach Schätzungen liegt die heutige Aussterberate der verschiedenen Arten weit über dem 100-fachen der natürlichen Aussterberate und die Neubildung der Arten läuft keineswegs schneller als früher ab. Daraus ergibt sich ein rasch ansteigender Nettoverlust an Arten innerhalb weniger Jahrzehnte.

Um das Artensterben nicht noch weiter zu fördern, sollten auf alle Fälle auch an der Universität Maßnahmen ergriffen und zügig umgesetzt werden.

Deshalb fordern wir:

- Neues Mähkonzept für die Wiesen vor der Hofgartenbibliothek („Figurenfeld“) und vor der Zentralbibliothek
- Finanzierung und Bau eines Insektenhotels

- Ausweisung von vorhandenen und Neuschaffung von Beetflächen als Blühstreifen
- Minimierung des Einsatzes von Laubbläsern auf dem Campusgelände

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Biodiversität für unser Leben und unseren Alltag essentiell, ist „nicht nur durch all die Pflanzen und Tiere, die wir unmittelbar brauchen, sondern auch indirekt durch die vielfältigen Funktionen einer intakten Natur.“ (Weber) Insofern ist es essentiell, die Artenvielfalt im Sinne einer Vorsorgemaßnahme für eine intakte und lebenswerte Umwelt zu erhalten und zu schützen.

Mara Grimminger (Fakultätsrat GGF)

## Anlage 3: Antrag Studihausordnung

### **Sprecher\*innenrat des studentischen Konvents**

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung, dem Gebäudemanagement und Herrn Dr. Lutter ausgearbeitete Studihausordnung zuzustimmen, damit sie in den Senat getragen werden kann.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Eichstätt, den 14.01.2020

Maximilian Kaiser, Vorsitzender des studentischen Konvents

# Anlage 3.1: Nutzungsordnung für das Studihaus der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Entwurf 04.06.2019

Vom XX.XX.XXXX

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungsordnung regelt die Benutzung der als „Studihaus“ bezeichneten Räumlichkeiten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) im Gebäude KG I/Bau C, Ostenstraße 26 in Eichstätt (im Folgenden Studihaus).  
Die Räumlichkeiten bestehen aus einem großen Raum mit angrenzendem separaten Lagerraum sowie einem angrenzenden Serverraum, der weiter zu einer barrierefreien Toilette führt.
- (2) Diese Nutzungsordnung ergänzt die Hausordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. September 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Eine Änderung dieser Nutzungsordnung bedarf der vorherigen Zustimmung des Studentischen Konvents.

## § 2 Grundsätze

- (1) Das Studihaus steht den Studierenden der KU zum Aufenthalt und für Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Das Studihaus wird verwaltet vom Studentischen Konvent in Abstimmung mit dem\*r Beauftragten der Hochschulleitung und dem Facility Management (Abteilung III der Zentralverwaltung der KU). Der Studentische Konvent überträgt seine Kompetenzen in Bezug auf das Studihaus dem Sprecher\*innenrat. In der Regel bestellt der Sprecher\*innenrat eine\*n Studierende\*n als „Studihausbeauftragte\*r des Studentischen Konvents“, der\*die die Verwaltung des Studihauses organisatorisch betreut.
- (3) Alle Benutzer\*innen und Besucher\*innen sind verpflichtet, das Studihaus pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass dieses optisch und technisch in einwandfreiem Zustand erhalten bleibt. Die Umgebung des Studihauses, insbesondere der Weg zum Studihaus innerhalb des Gebäudes sowie die Weg- und Parkflächen um das Studihaus herum, sind ebenfalls pfleglich zu behandeln und

sauber zu halten. Alle Benutzer\*innen und Besucher\*innen sind im Studihaus und in der unmittelbaren Umgebung zu einem freundlichen Umgang und respektvollem Miteinander verpflichtet.

## § 3 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzung des Studihaus ist den Studierenden der KU zum Aufenthalt grundsätzlich während der Öffnungszeiten gestattet.
- (2) Das Studihaus kann für private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Veranstaltung ordnungsgemäß beantragt und genehmigt wurde. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 100 Personen.
- (3) Die Nutzungsberechtigung für Studierende kann von der Hochschulleitung vorübergehend oder dauerhaft aufgehoben werden, wenn das Studihaus für wichtige Zwecke der KU benötigt oder wenn das Studihaus missbräuchlich genutzt wurde. Wird die Nutzungsberechtigung dauerhaft entzogen, ohne dass eine missbräuchliche Nutzung vorlag, soll den Studierenden eine andere entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

## § 4 Veranstaltungen

- (1) Das Studihaus kann von Studierenden der KU für hochschulpolitische, kulturelle oder private Zwecke geliehen werden, z. B. für Podiumsdiskussionen, Theateraufführungen, Ausstellungen oder Filmabende, Abschluss- oder Geburtstagsfeiern (Veranstaltungen). Eine Leihe ist ausgeschlossen, wenn der Zweck nicht mit Wesen und Auftrag der KU vereinbar ist.
- (2) Die Leihe des Studihauses für Veranstaltungen muss drei Wochen vorher beim Studentischen Konvent unter Verwendung des Formulars „Nutzungsantrag Studihaus“ beantragt werden. Der\*die Antragsteller\*in ist zugleich die verantwortliche Person für die Veranstaltung. Die Antragstellung ist schriftlich oder elektronisch möglich.

(3) 1Alle Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Studentischen Konvent und anschließend durch den\*die Beauftragte\*n der Hochschulleitung für das Studihaus. 2Das Facility Management wird unverzüglich nach der Genehmigung über die geplante Veranstaltung informiert.

(4) 1Veranstaltungen können grundsätzlich von 7 Uhr bis 22 Uhr stattfinden. 2Die Dauer der Belegung des Studihauses sollte die tatsächliche Nutzung nicht wesentlich überschreiten.

(5) 1Alle Veranstaltungen werden in einen elektronischen Kalender eingetragen, den der Studentische Konvent, das Facility Management und der\*die Beauftragte der Hochschulleitung einsehen können. 2Es existiert zudem ein physischer Kalender, der öffentlich einsehbar ist.

(6) Sitzungen und Veranstaltungen des Studentischen Konvents oder des Sprecher\*innenrats sind nicht antrags- und genehmigungspflichtig, sind aber rechtzeitig vorher im elektronischen und physischen Kalender einzutragen.

(7) 1Bei sich überschneidenden Belegungswünschen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anträge. 2Wird ein Antrag abgelehnt, werden dem\*der Antragsteller\*in die Gründe dafür mitgeteilt.

(8) 1Nach jeder Veranstaltung hat die für die Veranstaltung verantwortliche Person dafür Sorge zu tragen, dass das Studihaus sowie der Weg zum Studihaus und die angrenzenden Toiletten bis spätestens 8 Uhr des Folgetages gründlich gereinigt und wieder in den vorgefundenen Zustand versetzt werden. 2Mitgebrachte Gegenstände sind zu entfernen.

### § 5 Nutzungsbedingungen

(1) Soweit keine Veranstaltung stattfindet, ist das Studihaus zu folgenden Zeiten für den Aufenthalt geöffnet: Montag bis Freitag von 7 bis 22 Uhr.

(2) 1Jede\*r Nutzer\*in hat sich vor Beginn der Nutzung von dem funktionsgerechten Zustand des Studihauses zu überzeugen. 2Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sowie besondere Vorkommnisse oder Unfälle sind unverzüglich dem\*der Studihausbeauftragte\*n des Studentischen Konvents und dem Facility Management zu melden.

(4) 1Den Anweisungen der\*des Studihausbeauftragte\*n des Studentischen Konvents, der\*des Beauftragten der Hochschulleitung und der Mitarbeiter\*innen des Facility Manage-

ments ist Folge zu leisten. 2Die Benutzbarkeit des Studihauses kann im Einzelfall vom Facility Management untersagt werden, wenn der optisch und technisch einwandfreie Zustand gefährdet ist.

### § 6 Untersagte Betätigungen

(1) 1Jegliche zweckentfremdende Nutzung der Studihauses ist verboten. 2Das Studihaus darf nicht für politische oder kommerzielle Zwecke genutzt werden. 3Eine Nutzung für Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(2) 1Es ist nicht zulässig, Eintrittsgelder für Veranstaltungen zu verlangen. 2Der Verkauf von Speisen und/oder Getränken ist nur mit Zustimmung der KU gestattet.

(3) Untersagt ist das Mitführen von Gegenständen, die die Ordnung und Sicherheit gefährden können.

### § 7 Haftung

(1) 1Die Benutzung des Studihauses erfolgt auf eigene Gefahr. 2Für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(2) 1Die Haftung der KU, ihrer gesetzlichen Vertreter\*innen und ihrer Erfüllungsgehilf\*innen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird durch diese Nutzungsordnung nicht beschränkt. 2Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

### § 8 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können mit dem zeitweiligen oder dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.